

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

**Betreff:**

Anfrage der AfD-Fraktion

Hier: Presseartikel in der WP vom 07.06.2017 zum Thema Asylbewerber

**Beratungsfolge:**

06.07.2017      Rat der Stadt Hagen

**Anfragetext:**

Siehe Anlage

**Kurzfassung**

Entfällt

**Begründung**

Siehe Anlage

# Anfrage



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
**Erik O. Schulz**  
- im Hause -

AfD Alternative für Deutschland  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen  
Rathausstr. 11

58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129  
Telefax: 02331-207 2713  
E-Mail: [fraktionsgeschaeftsfuehrung@afdhagen.de](mailto:fraktionsgeschaeftsfuehrung@afdhagen.de)

Aktenzeichen:  
2017\_06\_21

Hagen, 21.06.2017

## Anfrage nach § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates hier: Presseartikel in der WP vom 07.06.17 zum Thema Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu erkennen ist, dass die Stadt Hagen eine moderate Abschiebepraxis favorisiert und in erster Linie auf eine freiwillige Ausreise setzt. Ausweislich des Presseartikels in der WP vom 07.06.17 haben 175 Personen im Jahre 2016 das Land freiwillig verlassen. Allerdings seien in diesem Zeitraum „lediglich“ 16 Ausländer tatsächlich abgeschoben worden. Ferner leben laut der WP noch 929 Asylbewerber in Hagen. Seit Anfang 2016 wurden 1526 Asylanträge positiv beschieden.

Wir ersuchen in diesem Zusammenhang die Verwaltung um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

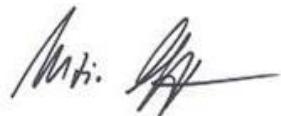
1. Wieviele Asylanträge sind seit 2016 tatsächlich gestellt worden?
2. Wieviele dieser Asylanträge sind abschlägig beschieden worden?
3. Wieviele Asylbewerber haben das Land nach einem Negativbescheid freiwillig verlassen?
4. Sind in die 175 Personen laut Pressebericht auch EU-Ausländer einbezogen worden?
5. Wieviele der abgelehnten Asylbewerber haben einen Duldungsantrag gestellt und aus welchen Gründen und wieviele davon sind positiv beschieden worden und aus welchen Gründen?
6. Wie hoch sind die (Folge-)Kosten abgelehnter Asylbewerber monatlich zu veranschlagen?

7. Wer kommt für die Kosten abgelehnter Asylbewerber im Hinblick auf die Hilfe zum Lebensunterhalt und Kosten der Unterbringung auf, unter Berücksichtigung, ob ein Duldsungsantrag gestellt wurde oder nicht?
8. Werden für abgelehnte und noch geduldete Asylbewerber noch Integrationsleistungen angeboten?

Mit freundlichen Grüßen



Michael Eiche  
Fraktionsvorsitzender



F.d.R. Martin Goege  
Fraktionsgeschäftsführer

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

55

Betreff: Drucksachennummer:  
Anfrage der AfD nach § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates  
hier: Presseartikel in der WP vom 07.06.2017 zum Thema Asylbewerber

Beratungsfolge:  
06.07.2017 Rat



Auf die Anfrage der AfD-Fraktion vom 21.06.2017 zum Thema „Asylbewerber in Hagen“ wird folgende Stellungnahme abgegeben:

**Frage 1. Wie viele Asylanträge sind seit 2016 tatsächlich gestellt worden?**

Die Statistik über die gestellten Asylanträge führt das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Diese Auswertungen werden zeitnah vom Bundesamt veröffentlicht, sind allerdings nicht auf Kommunen heruntergebrochen.

Von Januar bis Juni 2016 sind aus Hagen 848 Personen den Außenstellen des Bundesamtes zur Asylantragstellung zugeführt worden. Seit Juli 2016 sind über die Bezirksregierung Arnsberg 418 Personen nach Stellung eines Asylantrags zugewiesen worden. Darüber hinaus haben etwa 70 Personen einen Asylantrag im schriftlichen Verfahren gestellt (Minderjährige, Personen mit Aufenthaltsrecht bzw. Häftlinge).

Seit 2016 haben etwa 1336 Hagen im Asylverfahren zugewiesene Personen einen Asylantrag gestellt.

**Frage 2. Wie viele dieser Asylanträge sind abschlägig beschieden worden?**

In 382 Fällen wurden Ausreiseaufforderungen vom Bundesamt ausgesprochen. Für 70 Dublin-Fälle wurden Rückführungen angeordnet.

**Frage 3. Wie viele Asylbewerber haben das Land nach einem Negativbescheid freiwillig verlassen?**

Seit 2016 haben 195 abgelehnte Asylbewerber das Land freiwillig verlassen.

**Frage 4. Sind in die 175 Personen laut Pressebericht auch EU-Ausländer einbezogen worden?**

Nein, es handelt sich nur um abgelehnte Asylbewerber.

**Frage 5. Wie viele der abgelehnten Asylbewerber haben einen Duldungsantrag gestellt und aus welchen Gründen und wie viele davon sind positiv beschieden worden und aus welchen Gründen?**

Grundsätzlich will kein abgelehrter Asylbewerber das Land verlassen und beantragt, hier bleiben zu dürfen. Sofern die Ausreisefrist noch nicht abgelaufen ist oder die Ausreise bereits gebucht ist, wird nur eine Grenzübertrittsbescheinigung ausgestellt. Für alle anderen Fälle ist eine Duldung zu erteilen, wenn Reisedokumente fehlen, familiäre Gründe einer Ausreise

entgegenstehen oder Reisefähigkeit geprüft werden muss. Für derzeit 8 Personen wurde eine Ausbildungsduldung und für 5 Personen eine Bewährungsduldung erteilt.

Zurzeit werden 268 Personen geduldet. In 2016 wurden 141 Anträge gestellt und in 2017 wurden bisher 93 Anträge gestellt. Bei Vorliegen eines Anspruchs kann die Duldung auch in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden.

**Frage 6: Wie hoch sind die (Folge-)Kosten abgelehnter Asylbewerber monatlich zu veranschlagen?**

Die Kosten für einen alleinstehenden Asylbewerber liegen monatlich bei durchschnittlich 530,- € zzgl. individueller Krankenkosten und einmaliger Beihilfen (z.B. Wohnungsausstattung). Die Höhe der Krankenkosten ist leider nicht konkret zu beziffern, da diese unterschiedlich je nach Gesundheitszustand des Asylbewerbers ausfallen. Eine Unterscheidung zwischen abgelehnten / geduldeten und anerkannten Asylbewerbern gibt es bei der Höhe der Leistungen nicht.

**Frage 7: Wer kommt für die Kosten abgelehnter Asylbewerber im Hinblick auf die Hilfe zum Lebensunterhalt und Kosten der Unterkunft auf, unter Berücksichtigung, ob ein Duldungsantrag gestellt wurde oder nicht?**

Leistungsträger ist das Sozialamt der Stadt Hagen, sowohl bei abgelehnten Asylbewerbern, als auch wenn ein Duldungsantrag gestellt wurde.

**Zu Frage 8: Werden für abgelehnte und noch geduldete Asylbewerber noch Integrationsleistungen angeboten?**

Die Integrationsleistungen des Sozialamtes der Stadt Hagen enden mit dem Tag der Ablehnung bzw. der Duldung von Asylbewerbern, da diese laut §5a AsylbLG nicht zu FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) verpflichtet werden können.

Weitere Integrationsangebote, wie z.B. Integrationskurse, stehen für diese Zielgruppe ebenso nicht zur Verfügung.

Die offenen Beratungsangebote sowie die Rückkehrberatung können weiter in Anspruch genommen werden.